



Landratsamt, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d.Waldnaab

Sachgebiet:

35 - Kommunale Abfallwirtschaft

Ansprechpartner/in:

Herr Ach

Telefon:

09602 / 79 - 3500

Fax:

09602 / 7997 - 3500

E-Mail:

hach@neustadt.de

Zimmer-Nr.:

104

Adresse:

Stadtplatz 36

92660 Neustadt a.d.Waldnaab

An alle

Städte, Märkte und Gemeinden
im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

VG Pleystein	
Eing. 08. Nov. 2017	
Anl.	AZ.

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen:

Telefonvermittlung

Neustadt a.d.Waldnaab,

35 - 6364.01.04

09602/79-0

30. Oktober 2017

Kommunale Abfallwirtschaft;

Entsorgung von Grün- und Gartenabfällen aus Privathaushaltungen über die öffentlichen Grüngutcontainer im Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab

Anlagen:

Sehr geehrte Damen Bürgermeisterinnen,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,

das Landratsamt weist darauf hin, dass die Kosten für die Entsorgung der Grün- und Gartenabfälle über die öffentlichen Grüngutcontainer für das Jahr 2017 nur bis einschließlich

Samstag den 25.11.2017

vom Landkreis übernommen werden. Sie werden gebeten, die Gemeindebürger darauf hinzuweisen und dafür zu sorgen, dass die Grüngutsammlung bzw. Grüngutannahme nach diesem Termin umgehend beendet wird. Die vom Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab beauftragten Entsorgungsfirmen wurden angewiesen, in der dem Termin folgenden Woche die letzte diesjährige Abholung und Räumung der Standorte bzw. Sammelstellen durchzuführen.

Damit die Grüngutabgabe zuverlässig zum o.g. Termin bis zur Wiederaufnahme im Frühjahr 2018 beendet werden kann bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Dazu wird um Abzug der Container bzw. Schließung eventueller Sammelstellen gebeten.

Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. 14.00 - 16.30 Uhr
Bitte vereinbaren Sie einen Termin

Bankverbindungen:

Sparkasse Neustadt a.d.Waldnaab
IBAN: DE66 7535 1960 0240 0233 25
BIC: BYLADEM1ESB

Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

IBAN: DE41 7539 0000 0007 1060 09
BIC: GENODEF1WEV

Website:

www.neustadt.de

ÖPNV-Anbindung:

Bushaltestelle: Stadtplatz
Bahn: Neustadt a.d.Waldnaab

Postbank Nürnberg

IBAN: DE62 7601 0085 0018 3608 50
BIC: PBNKDEFFXXX

Raiffeisenbank Neustadt-Vohenstrauß eG

IBAN: DE14 7536 3189 0002 6200 22
BIC: GENODEF1NEW

Eine Öffnung der Sammelstellen bzw. die Wiederaufstellung der Container kann erst nach der entsprechenden Information des Landratsamtes, die Ihnen im Frühjahr rechtzeitig zugehen wird, erfolgen.

Für in den Wintermonaten angeliefertes Grüngut (weil z.B. ein Grüngutcontainer nicht oder nicht rechtzeitig abgezogen oder zu früh wieder aufgestellt wurde bzw. eine Sammelstelle während der Winterpause Grüngut angenommen hat) übernimmt der Landkreis keine Entsorgungskosten. Diese sind von der jeweiligen Stadt / Gemeinde selbst zu tragen.

Soweit der Verursacher ermittelt werden kann, sind widerrechtliche Ablagerungen von Grüngut am Standort eines abgezogenen Containers bzw. an geschlossenen Sammelstellen umgehend dem Landratsamt –Sachgebiet 35- mitzuteilen. Es besteht dann die Möglichkeit, gegen den Verursacher ein Bußgeldverfahren einzuleiten.

Um die Festsetzung evtl. Bußgelder zu erleichtern wäre es nützlich, wenn die Gemeinden durch entsprechende Informationen (z.B. öffentliche Anschlagtafel, Hinweisschilder beim Containerstandort, Pressemitteilungen, Hinweis im Gemeindeblatt, auf ihrer Homepage etc.) auf die Beendigung der Grüngutsaison und die Folgen trotzdem erfolgender weiterer Anlieferungen hinweisen würden.

Für Ihre Mithilfe, den Landkreisbürgern auch im Jahr 2018 ein bürgerfreundliches Entsorgungssystem anbieten zu können, bedanken wir uns recht herzlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Hermann Ach